

# SorKT für Struktur im Studium

---

## Studienorganisation Katholische Theologie

Florian Würsch, Büro PT 4.2.31 (2. Etage), studienkoordination.theologie@ur.de, 0941 / 943 3462  
Sprechstunden und viele weitere Infos unter:  
<https://www.uni-regensburg.de/theologie/fakultaet/studium/index.html>

---

## Newsletter vom 23.04.2024

Liebe Studierende,  
dieser Newsletter wendet sich folgenden Themen zu:

### 1) Prüfungen im Juli 2024

- 1.1) FlexNow
  - 1.1.1) An- und Abmeldefristen
  - 1.1.2) Wie sieht eine korrekte FlexNow-Anmeldung in Theologie aus?
  - 1.1.3) Wie gehen wir bei Anmeldeproblemen in FlexNow vor?
- 1.2) Vorbemerkung zum Prüfungszeitraum
- 1.3) Schriftliche Prüfungen
- 1.4) Mündliche Prüfungen
  - 1.4.1) [Magister/Magistra Theologiae](#)
  - 1.4.2) [Lehramt und Bachelor](#): Prioritätenverfahren
- 1.5) In welchen Fällen sind Theologieprüfungen im Oktober möglich?

### 2) Hinweise zu einigen Modulen

- 2.1) Aufbaumodul Religionsdidaktik 2
- 2.2) Das Literaturstudium
- 2.3) Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich des EWS-Studiums
- 2.4) Was hat es in FlexNow mit „Lehrveranstaltung I“ usw. auf sich?
- 2.5) Einsichtnahme in schriftliche Prüfungen
- 2.6) Wie zählen die einzelnen Module Ihres Studiums zur Gesamtnote?

### 3) Themen aus dem Alltag

- 3.1) Beratungsangebote für Studierende mit Beeinträchtigung
- 3.2) Studienfinanzierung
  - 3.2.1) BAföG
  - 3.2.2) Stipendien
  - 3.2.3) Studienabschlussdarlehen

Diesen und frühere Newsletter finden Sie auch unter:

<https://www.uni-regensburg.de/theologie/fakultaet/studium/studienkoordination/newsletter/index.html>

Wenn Sie Mitstudierende kennen, die diesen Newsletter nicht erhalten haben, darf dieser jederzeit weitergegeben werden.

**Hinweis:** Dieser Newsletter erhält Verlinkungen. Der Newsletter bleibt geöffnet, wenn Sie mit der rechten Maustaste auf die Links klicken und die Funktion „**Link in neuem Tab öffnen**“ wählen.

## 1) Prüfungen im Juli 2024

Hinweise zu den Modulprüfungen finden Sie auch, [wenn Sie hier klicken](#).

### 1.1) FlexNow

#### 1.1.1) An- und Abmeldefristen

Die FlexNow-Fristen für die Module und Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2024 finden Sie, [wenn Sie hier klicken](#). Die Anmeldung ist bereits möglich. Die Abmeldefrist ist jeweils mit der Anmeldefrist identisch.

Wie Sie wissen, gilt es diese Fristen unbedingt einzuhalten, damit Sie an den gewünschten Prüfungen teilnehmen können. Wird die rechtzeitige Anmeldung zu einer Prüfung versäumt, darf einzig der Prüfungsausschuss über eine Zulassung zur Prüfung entscheiden; dies gelingt nur, wenn Sie sehr stichhaltige Argumente vorbringen. In der Vergangenheit gab es leider auch Studierende, die eine Prüfung aus diesem Grund auf ein späteres Semester verschieben mussten.

#### 1.1.2) Wie sieht eine korrekte FlexNow-Anmeldung in Theologie aus?

Diese den meisten von Ihnen bereits bekannte Info können Sie nachlesen, [wenn Sie hier klicken](#).

#### 1.1.3) Wie gehen wir bei Anmeldeproblemen in FlexNow vor?

Bitte melden Sie sich – falls nicht bereits erfolgt – unter [studienkoordination.theologie@ur.de](mailto:studienkoordination.theologie@ur.de) in diesem Fall fristgerecht bei mir. Sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt wurden (z.B. Bestehen des zugehörigen Basismoduls vor der Anmeldung zu einer Aufbaumodulprüfung), gilt eine fristgerechte Nachricht an mich wie eine rechtzeitige FlexNow-Anmeldung.

### 1.2) Vorbemerkung zum Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum in Theologie umfasst am Ende des Sommersemesters die Zeit vom Mo, 15.07. bis zum Fr, 26.07.2024. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Praktikums- und Urlaubsplanung.

### 1.3) Schriftliche Prüfungen

Die Termine und Räume der schriftlichen Modulprüfungen am Ende des Sommersemesters 2024 finden Sie, [wenn Sie hier klicken](#). Falls Sie im Juli eine Wiederholungsprüfung oder (nach Krankenschreibung im Erstversuch) einen nachträglichen Erstversuch in einem hier nicht genannten Modul beabsichtigen, werden Sie – sofern nicht bereits erfolgt – gebeten, mit mir Kontakt aufzunehmen.

### 1.4) Mündliche Prüfungen

#### 1.4.1) Magister/Magistra Theologiae

Mag.-Theol.-Studierende werden ihre mündlichen Prüfungstermine ab ungefähr 11.06. in FlexNow einsehen können. Notiert werden kann bereits, dass die mündlichen Prüfungen des Them. Moduls 6 auf Mo, 15.07. und Di, 16.07. aufgeteilt werden. Magisterstudierende, bei denen besondere Aspekte im Kontext der Prüfungsplanung zu berücksichtigen sind, sind eingeladen, sich - falls nicht schon erfolgt - mit mir in Verbindung zu setzen.

### 1.4.2) Lehramt und Bachelor: Prioritätenverfahren

Das von früheren Prüfungen zu Semesterende bekannte Prioritätenverfahren wird auch für die Prüfungstermine am Ende des SoSe 2024 wieder zur Anwendung kommen. Ähnlich verschiedenen Parallelgruppen eines Seminars **sortieren Sie** dabei im Laufe der FlexNow-Anmeldefrist die **Prüfungstage des jeweiligen Moduls nach Prioritäten**, die Sie auch kommentieren können (wenn z.B. besondere Voraussetzungen – wie die Teilnahme am EWS-Examen oder die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen etc. – gegeben sind).

Während die rechtzeitige FlexNow-Anmeldung (vgl. Punkt 1.1) unbedingte Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme ist, ist die Prioritätenangabe freiwillig, aber sehr empfehlenswert.

Nähere Informationen zum Prioritätenverfahren finden Sie, [wenn Sie hier klicken](#). Zwischen 17.06 und 24.06. ist mit der Eintragung der Prüfungs**uhrzeiten** und Prüfer\*innen in FlexNow zu rechnen. Den Prüfung**stag** können alle, die bis spätestens zum FlexNow-Anmeldeende (06.06.) ihre Prioritäten angegeben haben, ab dem 10.06. in SPUR sehen – das sieht dort aus, wie die Einteilung in die Parallelgruppe eines Seminars.

### 1.5) In welchen Fällen sind Theologieprüfungen im Oktober möglich?

**Wichtig:** Die Anmeldung für die Juliprüfung ist auch dann erforderlich, wenn Sie erst im April über das Modul geprüft werden möchten. **Oktoberprüfungen** sind einer Entscheidung der Professor\*innen zufolge nur für folgende Zielgruppen möglich:

- ❖ Studierende, die zu einem regulären Erstversuch am Semesterende angemeldet waren ...
  - ... und dem Prüfungsamt für den Prüfungstag ein ärztliches Attest (mit Angabe des Krankheitsgrundes) vorlegen konnten ...
  - ... bzw. denen der Prüfungsausschuss aufgrund besonders schwerwiegender Gründe die Option auf einen späteren nachträglichen Erstversuch eröffnet hat ...
  - ... oder die den regulären Erstversuch nicht bestanden haben ...
    - ... entweder weil sie keine mindestens ausreichende Leistung erzielten ...
    - ... oder wegen eines Versäumnisses (Nichterscheinen ohne Attest).

Vom Tag der Eintragung des Nichtbestehens oder der Freischaltung des Attests an wird es in diesem Fall bis 30.09. die Möglichkeit geben, sich für Oktoberprüfungen anzumelden.

- ❖ Die Termine schriftlicher Aprilprüfungen werden ab ca. Anfang August auf der Studieninformationshomepage unter „Prüfungen“ sichtbar sein.
- ❖ Termine für mündliche Aprilprüfungen würden Sie direkt bei Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer per Mail erfragen (spätestens bis 30.09., idealerweise aber bis Mitte September). Prüfer oder Prüferin bleibt dabei diejenige Person, der Sie bereits im Erstversuch zugeteilt waren.
  - Wo es **Abweichungen** hiervon gibt, wird die potentiell betroffene Zielgruppe in der zweiten Februarhälfte von mir benachrichtigt werden.

## 2) Hinweise zu einigen Modulen

### 2.1) Aufbaumodul Religionsdidaktik 2

*Punkt 2.1 betrifft diejenigen Lehramtsstudierenden, die im WiSe 2024/25 das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Fach Katholische Religionslehre absolvieren.*

Während das Praktikum und das Begleitseminar zum Praktikum jedes Semester angeboten werden, findet die zum Modul gehörige Vorlesung nur einmal im Jahr (Sommersemester) statt.

Denjenigen, die das Mittwochspraktikum im Wintersemester 2024/25 in Kath. Religionslehre absolvieren, sei empfohlen, die Vorlesung „Religiöse Bildung und Erziehung im Religionsunterricht“ bei Prof. Scheuchenpflug (Do 14-16, H 11) bereits im Sommersemester 2024 zu belegen; ein Besuch der Vorlesung ist für diese Zielgruppe aber auch im Sommersemester 2025 noch möglich, sofern Sie mit der Prüfung bis Juli 2025 warten.

Wie immer bei Theologiemodulen für Lehramts- und Bachelorstudierende wird jeder Kurs in FlexNow jeweils in dem Semester angekreuzt, in dem er belegt wird; dasselbe gilt für die Modulprüfung.

### 2.2) Das Literaturstudium

#### 2.2.1) Wen betrifft dies?

- ❖ **Mag. Theol.**
  - Potentiell – falls dort thematisiert – Basismodule 1 (Philosophiegeschichte), 2 (Glaube und Vernunft), 5 (Systematische Theologie) und 6 (Praktische Theologie)
  - Thematische Module 1 bis 8
  - Alle Vertiefungsmodule
- ❖ **Lehramt Gymnasium, Lehramt Realschule, B.A. Kath. Religion**
  - Thematische Module 1 bis 4

#### 2.2.2) Was ist das Literaturstudium?

Was das Literaturstudium ist, erfahren Sie, [wenn Sie hier klicken](#).

#### 2.2.3) Das Literaturstudium in FlexNow

- ❖ **Mag. Theol.**
  - In den Basismodulen, Thematischen Modulen und Vertiefungsmodulen ist das Literaturstudium bei der FlexNow-Anmeldung von vornherein inbegriffen.
  - In den Thematischen Modulen und Vertiefungsmodulen wählen Sie darüber hinaus aus, zu welcher Vorlesung Sie das Literaturstudium wählen.
  - Ihnen erscheinen dabei mehrere Auswahlmöglichkeiten, wobei nach den Fächern der Vorlesungen jeweils das Literaturstudium zu jedem einzelnen Fach genannt ist.
- ❖ **Lehramt Gymnasium, Lehramt Realschule, B.A. Kath. Religion**
  - In den Thematischen Modulen 1 bis 4, von denen – wie Sie wissen – Gymnasiallehramt drei, Realschule und Bachelor nur eines braucht, **braucht das Literaturstudium in FlexNow ein eigenes Häkchen**. Seine Rubrik erscheint unterhalb derer der Lehrveranstaltungen und oberhalb derer der Modulprüfung.

#### 2.2.4) Literaturstudium Biblische Theologie in den T-Modulen des **Gymnasiallehramts**

Um auf die von der Lehramtsprüfungsordnung geforderten Mindestpunkte in Biblischer Theologie zu kommen, muss **in mindestens einem** der drei Thematischen Module entweder das **Literaturstudium** oder das **Seminar** in **Biblischer Theologie** gewählt werden. Für die anderen Fächergruppen gibt es keine derartige Bestimmung.

#### 2.3) **Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich des EWS-Studiums**

Im Rahmen eines Studiums für **Lehramt Grund- und Mittelschule** sind im Rahmen des Erziehungswissenschaftlichen Studiums Veranstaltungen mindestens 8 LP aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich zu belegen. Dabei müssen ...

- ❖ bei einer Fächerverbindung mit Kath. Religionslehre mindestens 5 LP im Bereich Katholische Theologie erbracht werden, was zwei Lehrveranstaltungen (3 LP pro Kurs) entspricht.
  - Deren fünfstellige Kursnummer beginnt mit 11 (z.B. 11400).
- ❖ mindestens ein Kurs außerhalb des Bereichs von Theologie/Philosophie belegt werden.
  - Deren fünfstellige Kursnummer beginnt mit 33 oder höher.
  - Beispielfächer hierfür sind Kulturwissenschaft und Politikwissenschaft.

Für jede bestandene Lehrveranstaltung werden im Bereich Katholische Theologie des EWS-Studiums 3 Leistungspunkte vergeben. In anderen Fächern können abweichende Regelungen bestehen. Überzählige Leistungspunkte von EWS-Leistungen gehen automatisch in den freien Wahlbereich ein.

#### 2.4) **Was hat es in FlexNow mit „Lehrveranstaltung I“ usw. auf sich?**

Diese Frage betrifft in Theologie folgende Bereiche:

- ❖ Für Lehramt/B.A.: Allgemeiner Wahlbereich
- ❖ Für Grund-/Mittelschule zudem: Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich in EWS

In den genannten Bereichen erscheinen Ihnen jeweils die fünf römisch nummerierten Optionen „Lehrveranstaltung I“ bis „Lehrveranstaltung V“. Unter welcher dieser fünf Rubriken Sie die gewünschte Veranstaltung auswählen, ist prinzipiell egal. Der Übersichtlichkeit halber wird empfohlen: Sie versuchen es mit „Lehrveranstaltung I“, falls eine Auswahl unter „Lehrveranstaltung I“ nicht möglich ist, stattdessen mit „Lehrveranstaltung II“ usw.

#### 2.5) **Einsichtnahme in schriftliche Prüfungen**

In alle schriftlichen Prüfungen der Fakultät für Katholische Theologie ist nach deren Benotung eine Einsichtnahme möglich. Mit wem in welchem Modul jeweils ein Termin für die Einsichtnahme vereinbart werden kann, [sehen Sie, wenn Sie hier klicken](#).

#### 2.6) **Wie zählen die einzelnen Module Ihres Studiums zur Gesamtnote?**

- ❖ [Hier klicken](#) für Magister/Magistra Theologiae:
- ❖ Für Bachelor [hier klicken](#)
- ❖ [Hier klicken](#) für Gymnasium
- ❖ Für Realschule [hier klicken](#)
- ❖ [Hier klicken](#) für Unterrichtsfach Grund-/Mittelschule
- ❖ Für Didaktikfach Grund-/Mittelschule [hier klicken](#)

### 3) Themen aus dem Alltag

#### 3.1) Beratungsangebote für Studierende mit Beeinträchtigung

Für Studierende mit chronischer Erkrankung, Behinderung oder Teilleistungsstörung bietet die Universität spezielle Beratungsangebote an. Näheres zu diesem Thema finden Sie, [wenn Sie hier klicken](#).

#### 3.2) Studienfinanzierung

##### 3.2.1) BAföG

Wer BAföG bezieht, muss in der Regel nach dem 4. Semester bestimmte Leistungen nachweisen, um weiter gefördert zu werden. Um das Vorliegen dieser Leistungen aus dem Bereich der Kath. Theologie zu zertifizieren, gibt es an der Fakultät für Katholische Theologie zwei BAföG-Beauftragte:

- ❖ Prof. Dr. Andreas Merkt / Kontakt: [andreas.merk@ur.de](mailto:andreas.merk@ur.de)
- ❖ Prof.in Dr. Ute Leimgruber / Kontakt: [ute.leimgruber@ur.de](mailto:ute.leimgruber@ur.de)

Die dafür erforderliche Leistungsübersicht können Sie selbst aus FlexNow generieren oder bei mir erfragen. Diese würden Sie mit dem [hier verlinkten BAföG-Formblatt 5](#) entweder Herrn Prof. Merkt oder Frau Prof.in Leimgruber übermitteln. Falls Sie möchten, kann ich Sie dabei unterstützen.

##### 3.2.2) Stipendien

Die Ost-West-Studien haben eine sehr gute Liste zusammengestellt, die sich **für Studierende aller Fächer** eignet. Näheres erfahren Sie, [wenn Sie hier klicken](#).

##### 3.2.3) Studienabschlussdarlehen

Das Studierendenwerk informiert [auf der hier verlinkten Seite](#) über einen in den ersten fünf Jahren zinslosen Studienabschlusskredit.

Beste Grüße und alles Gute  
Ihr Florian Würsch